



NETZWERK GESUNDE HOCHSCHULEN NRW

DIE GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT DES NETZWERKES GESUNDE HOCHSCHULEN NRW

Autorin: Steuerungsgruppe NGH-NRW

STAND: OKTOBER 2024

Netzwerk Gesunde Hochschulen NRW (NGH-NRW)

Die folgenden Grundsätze der Zusammenarbeit wurden zwischen den Mitgliedshochschulen vereinbart, um die Interessensvertretung bestmöglich zu gewährleisten.

Das Netzwerk Gesunde Hochschulen NRW (NGH-NRW) wurde im April 2019 gegründet und ist ein auf freiwilliger Basis beruhender Zusammenschluss von Hochschulen in NRW. Dieser Zusammenschluss hat das Ziel, Vernetzungsprozesse und die Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch zu intensivieren, um so ein qualitativ hochwertiges Gesundheitsmanagement (GM) sowie eine adäquate Gesundheitsförderung (GF) an Hochschulen weiterhin zu etablieren und zu fördern. Darüber hinaus werden gemeinsame Standards für ein hochschulisches GM definiert, Qualifizierungsmaßnahmen angeboten und das Thema auf landespolitischer Ebene vorangetrieben, um eine auskömmliche und langfristige finanzielle Ausstattung für ein hochschulisches GM zu erwirken.

Das GM an Hochschulen bezieht perspektivisch alle Statusgruppen mit ein, d.h. Beschäftigte und Studierende werden zunehmend gleichermaßen bei strategischen Überlegungen berücksichtigt.

Unterstützt wird der Aufbau des Netzwerkes NGH-NRW gemäß Kooperationsvertrag 2019-2023 durch die Techniker Krankenkasse (TK). Durch die Zusammenarbeit mit der TK, anderen Netzwerken (z.B. Arbeitskreise Gesundheitsfördernde Hochschulen Deutschland, Schweiz und Österreich) und dem strukturierten Erfahrungsaustausch unter den Hochschulen, sind zusätzliche wertvolle Impulse für das GM und das Employer-Branding der beteiligten Hochschulen zu erwarten.

I. Allgemeines

Die Grundsätze der Zusammenarbeit basieren auf folgenden Prinzipien:

- **Vertraulichkeit:** Alle Inhalte, die bei den Netzwerktreffen besprochen oder im Protokoll festgehalten sowie über den E-Mail-Verteiler ausgetauscht werden, basieren auf einer Vertraulichkeitsvereinbarung und werden nicht an unbefugte Dritte weitergegeben. Eine Weitergabe von allgemeinen Informationen zur Netzwerkarbeit an Kolleg*innen, Vorgesetzte und Hochschulleitungen ist davon nicht betroffen.
- **Transparenz:** Die Mitglieder der Steuerungsgruppe verpflichten sich, alle strategisch wichtigen Entscheidungen regelmäßig und unmittelbar an die Mitglieder des Netzwerkes weiterzugeben.
- **Partizipation:** Alle Angehörigen des Netzwerkes werden regelmäßig über die Entscheidungen der Steuerungsgruppe (siehe II. Organisation und Koordination) informiert – entweder über den E-Mail-Verteiler oder über die Website. Bei den Netzwerktreffen hat jede*r Teilnehmer*in die Möglichkeit, einen aktiven Beitrag zu leisten. Alle Entscheidungen auf den Netzwerktreffen werden demokratisch getroffen.
- **Kollegialität:** Alle Angehörigen des Netzwerkes pflegen ein höfliches, wertschätzendes, freundliches, vertrauensvolles, faires und respektvolles Miteinander.

II. Organisation und Koordination

Die erste Anlaufstelle, um Informationen über das Netzwerk an sich sowie über die Aufgaben und Angebote zu erhalten, ist die Geschäftsstelle des Netzwerkes. Derzeit ist die Stelle an der Universität zu Köln verortet. Die Kontaktdaten sind:

Netzwerk Gesunde Hochschulen NRW (NGH-NRW)
Geschäftsstelle
Matthias Beutel
c/o Universität zu Köln

Tel.: +49 221 470-1470

E-Mail: ngh-nrw@verw.uni-koeln.de

Informationen, Veranstaltungstermine und Unterlagen des Netzwerkes werden den Netzwerkangehörigen über die Netzwerkwebsite (www.ngh-nrw.de) und den zugehörigen internen Bereich zur Verfügung gestellt.

Die Netzwerktreffen finden zweimal jährlich an wechselnden Orten statt. Die genauen Informationen zu den Netzwerktreffen werden vorab über den E-Mail-Verteiler sowie über die Website verbreitet.

Die Netzwerktreffen werden von der Steuerungsgruppe vorbereitet, geplant und organisiert – mit Unterstützung der TK. Aktuell wird die Steuerungsgruppe durch Julia Reißen (RWTH Aachen University), Dr.' Manuela Preuß (RFWU Bonn), Tanja Becker (Universität zu Köln) und Dr.' Kristin Krämer (DSHS Köln) vertreten. Es wurde bei Gründung des Netzwerkes vereinbart, dass diese Besetzung für die Dauer von zunächst 4 Jahren bestehen bleibt. Anschließend sind andere Besetzungen möglich.

III. Teilnahmeerklärung

Jede Hochschule mit Sitz in NRW kann dem Netzwerk beitreten. Dies geschieht anhand einer Teilnahmeerklärung, die über die Geschäftsstelle angefordert werden kann. Die Netzwerktreffen sind für alle Vertreter*innen einer Hochschule in NRW offen – unabhängig von der ausgefüllten Teilnahmeerklärung.

Die Protokolle der Netzwerktreffen werden allen teilnehmenden Hochschulen in NRW zugänglich gemacht. Dafür ist die Geschäftsstelle zuständig. Die Informationen aus den Protokollen dürfen hochschulintern genutzt werden, jedoch nicht nach extern gegeben werden (siehe I. Allgemeines).

IV. Aufgaben der Steuerungsgruppe

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben folgende Aufgaben:

- Inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung des Netzwerkes gemäß Projektbeschreibung und unter Berücksichtigung der Bedarfe der Mitgliedshochschulen
- Strategieentwicklung SGM/BGM
- Erstellung eines differenzierten Projektplans zur Zielfindung, Vernetzung, Kommunikation und Strukturbildung des Netzwerkes
- Regelmäßige Treffen der Steuerungsgruppe (min. 1x pro Quartal), gemeinsam mit TK und Geschäftsstelle

- Vernetzung mit anderen Netzwerken und Einrichtungen der Gesundheitsförderung, z.B. Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen (AGH)
- Lobbyarbeit, sowie Repräsentation des Netzwerkes bei Tagungen, Kongressen etc.

V. Aufgaben der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle hat folgende Aufgaben:

- Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerkes in der Außendarstellung durch:
 - Initiierung Website-Aufbau
 - Logoentwicklung
 - Erstellung von Printmedien
- Organisation der Netzwerktreffen und Weiterbildungen in enger Abstimmung mit der Steuerungsgruppe
- Recherchen zu Moderator*innen, Referent*innen etc.
- Informieren und Verwalten der Mitgliedshochschulen
- Verteiler- und Mitgliederpflege
- Teilnahme an Sitzungen der Steuerungsgruppe (min. 1x pro Quartal)
- Erste Ansprechpartnerin für die TK und die Mitgliedshochschulen
- Sicherstellen des Kommunikationsflusses i.S.e. Informationszentrale
- Dokumentation und Berichtswesen
- Repräsentieren, Vertreten und Netzwerken für das Netzwerk NGH-NRW, nach Absprache mit der Steuerungsgruppe

VI. Aufgaben der Mitgliedshochschulen

Die Mitgliedshochschulen haben folgende Aufgaben:

- Aktive Mitgestaltung des NGH-NRW durch Teilnahme an:
 - Netzwerktreffen (2x jährlich)
 - themenspezifischen AGs
 - Erfahrungsaustausch
- Aktive Mitarbeit durch offene Kommunikation hinsichtlich:
 - gesundheitsbezogener Bedarfe an den Mitgliedshochschulen (zum Zwecke gemeinsamer Fortbildungen)
 - Best-Practice & Worst-Practice Beispielen („lessons learned“)
 - i.S.v. kollegialer Hilfestellung

VII. Aufgaben der Kooperationspartnerin TK

Die Aufgaben der TK sind folgende:

- Einbringung von fachlicher Expertise i.S.v. Beratung
- Förderung des Projekts
- Mitbestimmung der konkreten Verwendung der TK-Projektmittel